



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Verfügung

**Publikationsdatum:** SHAB - 26.10.2018

**Meldungsnummer:** BH07-000000194

**Kanton:** UR

**Publizierende Stelle:**

Abteilung Justiz und Handelsregister des Kantons Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf UR

## Verfügung nach Art. 153 HRegV, R.P. Everest GmbH

R.P. Everest GmbH  
CHE-390.093.810  
Schmiedgasse 1  
6460 Altdorf UR

### Ausgangslage:

Die Gesellschaft verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Mit Einschreiben vom 28.06.2018 wurden die Anmeldepflichtigen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Mit Publikation vom 09.07.2018 ist die Gesellschaft aufgefordert worden, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizils wieder herzustellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Die Gesellschaft stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

### Verfügung:

1. Die R.P. Everest GmbH wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Raventheran Jeyaraja, Gesellschafter und Geschäftsführer, wird als Liquidator eingesetzt.
3. In das Handelsregister ist folgendes einzutragen: R.P. Everest GmbH, in Altdorf (UR), CHE-390.093.810, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2017, Publ. 3864475). Firma neu: R.P. Everest GmbH in Liquidation. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jeyaraja, Raventheran, von Luzern, in Kriens, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunter-

schrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

4. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister und werden den zur Anmeldung verpflichteten Personen überbunden.

5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

### Verfügende Stelle:

Abteilung Justiz und Handelsregister des Kantons Uri  
Rathausplatz 5  
6460 Altdorf UR

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 26.11.2018

### Anmeldestelle:

Abteilung Justiz und Handelsregister des Kantons Uri  
Rathausplatz 5  
6460 Altdorf UR